



Betreff

**Städtisches Beschaffungswesen –
Regelungen zum Ausschluss von ausbeuterischer Kinderarbeit**

I. Beschluss

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
			angen.	abgel.		
	X					

Beschlussvorschlag

1. Im Beschaffungswesen und bei Ausschreibungen finden künftig nur Produkte Berücksichtigung, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt wurden bzw. Produkte, deren Hersteller oder Verkäufer aktive zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben. Dies ist durch eine Zertifizierung einer unabhängigen Organisation oder eine entsprechende Selbstverpflichtungserklärung nachzuweisen.
2. Für die verbindliche Umsetzung dieses Beschlusses wird die Verwaltung beauftragt, entsprechende Regelungen zu erlassen.
3. Den Gesellschaften, an denen die Stadt beteiligt ist, wird empfohlen, in gleicher Weise zu verfahren.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. POA/SD zur Fertigung von Ablichtungen ohne Anlagen für
RpA, IT, Käm, RA, Rf.V/BvA

IV. POA/Org

Fürth, 16.05.2007

Unterschrift der/des Vorsitzenden